



Klar in der Haltung. Sicher im Handeln. Verlässlich in Beziehung.

Achtsamkeit · Nähe · Klarheit · Empowerment · Respekt

1. Profil, Auftrag und Selbstverständnis

Ingo Melzer Coaching (IMC) steht für eine beziehungsorientierte, lebensweltnahe und ressourcenorientierte pädagogische Arbeit. Das Fachkonzept beschreibt die fachlichen Standards und die methodische Ausrichtung ambulanter Erziehungshilfen. Es verbindet langjährige Erfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe, pädagogische Leitungsverantwortung sowie Bildungs- und Fortbildungspraxis mit einer konsequent beteiligungsorientierten Haltung.

Ambulante Hilfen setzen dort an, wo Kinder, Jugendliche und Familien leben: in ihrem Alltag, ihren Beziehungen und ihren sozialen Räumen. Sie schaffen keine künstlichen Lösungen, sondern unterstützen Familien dabei, tragfähige Veränderungen selbst zu gestalten. Maßgeblich sind der individuelle Bedarf, die Rechte der jungen Menschen, die Erziehungsverantwortung der Eltern und der vereinbarte Hilfeauftrag.

„Wir begleiten Menschen nicht, um ihre Probleme für sie zu lösen, sondern um sie zu befähigen, ihre Herausforderungen zunehmend selbstständig zu bewältigen.“

2. Pädagogische Grundhaltung: ANKER by

ANKER ist das verbindende Haltungs- und Handlungsmodell von IMC. Die fünf Prinzipien gelten für Kontaktgestaltung, Diagnostik im pädagogischen Sinne, Zielentwicklung, Intervention, Dokumentation, Kooperation und Abschluss. Sie stehen nicht nebeneinander, sondern ergänzen sich: Verstehen braucht Grenzen; Nähe braucht Rollenklarheit; Beteiligung braucht verlässliche Beziehungen.

A - Achtsamkeit | Verstehen, ohne einverstanden zu sein

Verhalten wird im Zusammenhang von Biografie, Belastungen, Ressourcen und aktuellen Lebensbedingungen betrachtet. Eine überforderte Mutter wird ernst genommen; körperliche oder seelische Gewalt bleibt dennoch unzulässig. Bei einem Jugendlichen werden Rückzug und Widerstand nicht vorschnell als fehlende Motivation bewertet. Achtsamkeit schließt die Reflexion eigener Deutungen und Machtpositionen ein. Leitsatz: Ich verstehe dein Verhalten – aber ich bin nicht einverstanden.

N - Nähe | Beziehung ermöglicht Veränderung

Professionelle Nähe bedeutet Präsenz, Zugewandtheit und Verlässlichkeit bei eindeutigen Rollengrenzen. Eine Fachkraft bleibt auch bei Rückschlägen ansprechbar, übernimmt aber weder die Elternrolle noch private Verantwortung. Erreichbarkeit, Vertraulichkeit und ihre Grenzen werden offen geklärt. Leitsatz: Beziehung vor Korrektur.

K - Klarheit | Orientierung durch Transparenz

Auftrag, Rollen, Ziele, Erwartungen und Grenzen werden verständlich benannt. Vereinbarungen sind konkret und überprüfbar; Kritik richtet sich auf Handlungen, nicht auf die Würde des Menschen. Kinderschutz und Grenzen der Verschwiegenheit werden frühzeitig erklärt. Leitsatz: Klar in der Haltung. Sicher im Handeln. Verlässlich in Beziehung.

E - Empowerment | Beteiligung schafft Selbstwirksamkeit

Kinder, Jugendliche und Eltern sind aktive Mitgestaltende der Hilfe. Ziele werden gemeinsam formuliert, Ressourcen sichtbar gemacht und alltagstaugliche Strategien erprobt. Die Fachkraft nimmt Aufgaben nicht dauerhaft ab, sondern befähigt zum eigenständigen Handeln. Leitsatz: Nicht für Menschen handeln, sondern sie zum eigenen Handeln befähigen.

R - Respekt | Begegnung auf Augenhöhe

Wertschätzung gilt unabhängig von Lebenslage, Herkunft oder Verhalten. Fachliche Konfrontation ist möglich und notwendig, ohne Beschämung oder Abwertung. Unterschiedliche Perspektiven werden ernst genommen, Kinderrechte und Schutzpflichten bleiben verbindlich. Leitsatz: Respekt bedeutet Begegnung auf Augenhöhe – auch im Konflikt.

3. Zielgruppen und Indikationen

Die Angebote richten sich an Kinder und Jugendliche mit Entwicklungs-, Beziehungs-, Schul- oder Alltagsproblemen sowie an Eltern und Familien mit Unterstützungsbedarf bei Erziehung, Kommunikation, Alltagsstruktur, Konflikten und Krisen. Die Ausgestaltung orientiert sich am festgestellten individuellen Hilfebedarf, an Ressourcen und am sozialen Umfeld. Grenzen der Leistung werden im Einzelfall fachlich geprüft, insbesondere bei akuter Gefährdung oder bei Bedarfen, die spezialisierte therapeutische, psychiatrische oder andere Hilfen erfordern.

4. Leistungsbereiche

4.1 Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII

Die Erziehungsbeistandschaft unterstützt junge Menschen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie. Im Mittelpunkt stehen Beziehungsarbeit, emotionale und soziale Kompetenzen, Konfliktbewältigung, schulische und berufliche Perspektiven, Selbstorganisation und Verselbstständigung. Die Begleitung erfolgt mit altersangemessener Beteiligung, klaren Vereinbarungen und regelmäßiger Zielreflexion.

4.2 Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII

Die sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt Familien intensiv bei Erziehungsaufgaben, der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen. Sie setzt die Mitarbeit der Familie voraus und verfolgt das Ziel, die Familie zu selbstständiger Problembewältigung zu befähigen. Arbeitsfelder sind unter anderem Tagesstruktur, Eltern-Kind-Kommunikation, gewaltfreie Erziehung, Konfliktregulation, Ressourcenaktivierung und Kooperation mit Schule und weiteren Bezugssystemen.

4.3 Präventive pädagogische Elternberatung

Pädagogische Elternberatung unterstützt Eltern frühzeitig bei Erziehungsfragen, familiären Übergängen, Regelkonflikten und herausfordernden Verhaltensweisen. Sie umfasst Orientierungsgespräche, gemeinsame Situationsklärung, alltagsnahe Handlungsstrategien und Reflexion. Das Angebot ist von einer institutionellen Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII sowie von psychotherapeutischen Leistungen abzugrenzen; eine entsprechende gesetzliche Leistungsberechtigung oder Beauftragung wird hierdurch nicht behauptet.

5. Methodisches Vorgehen und Hilfeprozess

Auftragsklärung und Beziehungsaufbau

Zu Beginn werden Auftrag, Zuständigkeiten, Erwartungen, Freiwilligkeits- und Mitwirkungsaspekte, Datenschutz, Kontaktwege sowie die Grenzen der Vertraulichkeit transparent besprochen. Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte erhalten Raum für ihre Sichtweisen. Die Fachkraft achtet auf tragfähige professionelle Nähe und eine klare Abgrenzung zu privaten Rollen.

Ressourcen- und Bedarfsanalyse

Die pädagogische Situationsklärung erfasst Belastungen, Schutzfaktoren, Beziehungen, Stärken, bisherige Lösungsversuche und das soziale Umfeld. Systemische Fragetechniken, Beobachtung, Gespräche, Visualisierung und lebensweltorientierte Methoden dienen dazu, unterschiedliche Perspektiven sichtbar zu machen. Diagnostische oder therapeutische Verfahren werden nicht durch pädagogische Einschätzungen ersetzt.

Ziele, Umsetzung und Reflexion

Auf Grundlage des Hilfeplans werden verständliche, realistische und überprüfbare Teilziele vereinbart. Interventionen orientieren sich an konkreten Alltagssituationen: Gesprächsführung, Übung neuer Konfliktstrategien, Stärkung elterlicher Handlungssicherheit, Begleitung zu Institutionen oder Förderung sozialer Teilhabe. Fortschritte und Hindernisse werden gemeinsam ausgewertet; Maßnahmen werden bei Bedarf angepasst.

Abschluss und Nachhaltigkeit

Die Hilfe wird mit Blick auf erreichte Ziele, verbleibende Bedarfe und tragfähige Unterstützungsnetze ausgewertet. Erarbeitete Strategien werden gesichert, Verantwortlichkeiten übergeben und Anschlussperspektiven mit den Beteiligten abgestimmt. Ziel ist eine möglichst eigenständige Bewältigung des Alltags ohne dauerhafte Abhängigkeit von der Fachkraft.

6. Beteiligung, Elternarbeit und Kooperation

Partizipation ist Bestandteil jedes Arbeitsschritts. Die Sichtweise des jungen Menschen wird seinem Entwicklungsstand entsprechend einbezogen; Eltern werden als verantwortliche Partner ernst genommen. Auch bei Widerstand bleibt die Fachkraft respektvoll, beharrlich und transparent. Sie übernimmt weder eine Geheimnisträgerrolle gegenüber relevanten Schutzbelangen noch wird sie zur Partei innerfamiliärer Konflikte. Die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Schule, Kita und weiteren Diensten erfolgt auftragsbezogen und unter Beachtung von Datenschutz und Schweigepflicht.

7. Kinderschutz und Schutzauftrag

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat Vorrang. Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung werden aufmerksam wahrgenommen, sachlich dokumentiert und nach den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und den vereinbarten Verfahren bewertet. Bei gewichtigen Anhaltspunkten werden eine fachliche Gefährdungseinschätzung und, soweit vorgesehen, die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft veranlasst. Sorgeberechtigte und junge Menschen werden beteiligt, soweit dadurch der wirksame Schutz nicht gefährdet wird. Bei dringender Gefahr werden unverzüglich die zuständigen Stellen eingeschaltet. Maßgeblich sind insbesondere § 8a SGB VIII und die konkret geltenden Vereinbarungen mit dem öffentlichen Träger.

Professionelle Nähe bedeutet niemals, Geheimhaltung zu versprechen, die den Schutz eines Kindes beeinträchtigt. Schutz, Transparenz und respektvolle Kommunikation gehören zusammen.

8. Dokumentation, Datenschutz und Qualität

Die Fallarbeit wird zeitnah, sachlich, nachvollziehbar und datensparsam dokumentiert. Erfasst werden insbesondere relevante Kontakte, vereinbarte Ziele, pädagogische Schritte, Entwicklungsverläufe, besondere Vorkommnisse und erforderliche Schutzmaßnahmen. Personenbezogene Daten werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Anforderungen verarbeitet und nur bei tragfähiger Rechtsgrundlage weitergegeben.

Fachliche Qualität wird durch strukturierte Fallreflexion, kollegialen Austausch beziehungsweise geeignete externe Beratung, Fortbildung, transparente Zuständigkeiten und die Auswertung der Zielerreichung gesichert. Maßstab ist nicht allein die Zahl der Kontakte, sondern die fachlich nachvollziehbare Wirkung der Hilfe und die Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten.

9. Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

Rechtliche Grundlagen sind insbesondere die Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII, die Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII, die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII sowie die Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII. Die konkrete Leistungserbringung im Auftrag eines Jugendamts erfolgt im Rahmen der jeweils erforderlichen Beauftragung, Eignungsprüfung und Vereinbarungen. Umfang, Vergütung, Zuständigkeiten, Vertretungsregelungen und Berichtspflichten werden auftragsbezogen verbindlich geregelt.

10. Fachliches Selbstverständnis

Das ANKER-Konzept verbindet Zugewandtheit mit fachlicher Klarheit. Die pädagogische Arbeit ist nicht darauf ausgerichtet, Menschen zu verändern, damit sie Erwartungen anderer erfüllen. Sie schafft Bedingungen, unter denen junge Menschen und Eltern Verantwortung übernehmen, Beziehungen gestalten, eigene Ressourcen entdecken und tragfähige Entscheidungen treffen können.

ANKER - fünf Prinzipien, eine Haltung

A

Achtsamkeit

Verhalten verstehen und Belastungen erkennen.

N

Nähe

Verlässliche Beziehungen professionell gestalten.

K

Klarheit

Grenzen und Verantwortung transparent benennen.

E

Empowerment

Beteiligung ermöglichen und Selbstwirksamkeit stärken.

R

Respekt

Menschen auch im Konflikt auf Augenhöhe begegnen.

Verhalten verstehen. Grenzen benennen. Menschen stärken.